

Workshop mit Peter Fliecher

„Hohes Blech im Fokus“

Wann?

5. September 2026 | 9 – 12 Uhr

Wo?

Musikheim Gemeinde Draßmarkt
Hauptstraße 39 | 7373 Draßmarkt

Peter Fliecher studierte Trompete in Linz und Salzburg bei Josef Eidenberger und Hans Gansch. Seine vielseitige künstlerische Laufbahn führte ihn an das ORF Radio-Symphonieorchester Wien, darüber hinaus wirkt er als Professor für Trompete an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK Wien). Neben seiner klassischen Tätigkeit ist Peter Fliecher seit vielen Jahren eine prägende Persönlichkeit der österreichischen Blas- und Volksmusikszene. Sein musikalisches Wirken umfasst Projekte wie die Original Woodstock Musikanten, die WüdaraMusi, die Alpenlandler Musikanten sowie die Innviertler Wadlbeisser.

Umso mehr freut es uns, Peter Fliecher als Dozenten ins Burgenland holen zu können. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Orchestermusiker und Hochschulprofessor, seiner pädagogischen Expertise sowie seiner stilistischen Vielseitigkeit wird er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit wertvollen Impulsen bereichern.

Zielgruppe:

Trompeter:innen, Flügelhornist:innen aller Altersgruppen und Leistungsstufen

Ablauf:

09:00-10:30 Uhr – Basics-Workshop Trompete/Flügelhorn

10:30-12:00 Uhr – Individuelle Vertiefung je nach Interesse der Teilnehmenden
(Weisenblasen, Ensemblespiel, Literaturerarbeitung im Einzelunterricht)

inkl. Pause dazwischen

Teilnahmegebühr:

Aktive Teilnahme: €50,- | für Mitglieder des BVLWs: €40,-

Passive Teilnahme: €30,- | für Mitglieder des BVLWs: €20,-

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf unserer Website: <https://bvlw.at/>

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um zeitnahe Anmeldung (Reihung nach Anmeldezeitpunkt).

Stornierungs-Bedingungen nach verbindlicher Anmeldung:

- Gänzliche Rückerstattung des Kursbeitrags bei Absage bis einschließlich 15.08.2026
- -50% Rückerstattung bei Absage bis einschließlich 22.08.2026
- Bei kurzfristigen Absagen müssen wir den Kursbeitrag leider einbehalten (Krankheitsfall mit ärztlicher Bestätigung ausgenommen)